

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Brandschutz	24.05.2023	2023/557

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Ökologie	13.06.2023
Hauptausschuss	21.06.2023
Stadtrat	28.06.2023

**Betreff:**

Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Hansestadt Salzwedel (Brandschutzbedarfsplan)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel beschließt den Brandschutzbedarfsplan der Hansestadt Salzwedel.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) obliegen den Gemeinden der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben dazu insbesondere eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Die Verpflichtung zur Erstellung der Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs ergibt sich aus § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO–FF). Danach sind die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen durch eine Risikoanalyse zu ermitteln. Die Risikoanalyse ist spätestens zwei Jahre nach Beschluss zu überprüfen und fortzuschreiben.

Der vorhergehende Brandschutzbedarfsplan wurde durch externe Sachverständige erstellt und am 22.01.2020 durch den Stadtrat beschlossen. Wegen Zeitablaufs war dieser Plan fortzuschreiben und anzupassen.

Der Inhalt des Brandschutzbedarfsplans folgt erstmalig dem verbindlichen Landesmuster (vorgegeben d. RdErl. des MI vom 3. 8. 2009 – 43.21-13002-1). Insoweit deckt sich die Fortschreibung nicht mit der vorherigen Planung. Die vorherige Nichtverwendung des Landesmusters war von der Fachaufsicht entsprechend gerügt worden.

Der nun zum Beschluss vorgelegte Plan wurde von der Stadtverwaltung mit den Führungskräften der Stadtwehrleitung selbst erarbeitet. Zentrale Erkenntnisse der vorherigen (externen) Planung wurden übernommen. Die einzelnen Ortswehren erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme.

**Zum Aufbau des Dokuments:**

Das Dokument folgt dem zwingend anzuwendenden Muster des Landes. Die Hansestadt ist insoweit nicht frei. Die Übersichtlichkeit leidet aufgrund dieses Umstandes an der ein oder anderen Stelle

- Teil A: Beschreibung der Gemeindestruktur & Risiken
- Teil B: Feuerwehrstruktur im IST (Stand: 31.12.2022)
- Teil C: Bewertung der Leistungsfähigkeit (anhand der IST-Einsätze + Übungen im Kalenderjahr 2022 ab Stufe B)
- Teil D: Brandschutzbedarf (der eigentliche Kernpunkt)
- Anlage I: Führungskräftebedarf

Fortgeführt wird der Gedanke, die Ortsfeuerwehren in Stützpunktbereiche zu gliedern. Dem Landesmuster sind insoweit entsprechende Betrachtungen hinzugefügt worden. Der Teil C bewertet die Leistungsfähigkeit - entgegen dem Landesmuster - nur auf Stützpunktbereichsebene. Dies erfolgt deshalb, weil die Wehren - insbesondere aufgrund personeller Ressourcen - ohnehin gemeinsam alarmiert werden. Wie auch dem Teil A entnommen werden kann, sind die einzelnen Ortswehren i.d.R. nicht in der Lage, aus eigener Kraft Gruppenstärke (9 Funktionen) zu erreichen. Eine Betrachtung der einzelnen Ortswehren im Teil C brächte keinen Mehrwert.

Die als erforderlich bewerteten Maßnahmen und Ersatzbeschaffungen sind i.d.R. bereits mit der Haushaltsplanung 2023 in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden.

Die fachliche Stellungnahme des Altmarkkreises Salzwedel zur Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Hansestadt Salzwedel wird parallel erarbeitet und erforderlichenfalls gesondert zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja       Nein, erst mit Umsetzung

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen ( Beschaffungs-/ Herstellungskosten )	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR      keine	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	nein	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	